

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5077 –**

Zukunft der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie nach der Quotenliberalisierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Textil- und Bekleidungsindustrie zählt gemessen am Umsatz und an der Zahl ihrer Beschäftigten zu den größten Industriegruppen in Deutschland. Die 1 400 Unternehmen der Branche beschäftigen im Inland 140 000 und international ca. 450 000 Mitarbeiter.

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist eine der wichtigsten Konsumgüterbranchen des Landes, auch wenn ein Großteil des inländischen Bedarfs mit Einfuhren aus anderen Ländern gedeckt wird. Von der Textilproduktion in Deutschland sind derzeit gut 30 Prozent für die Weiterverarbeitung zu Bekleidung bestimmt, etwa 30 Prozent entfallen auf Heim- und Haustextilien. Annähernd 40 Prozent sind so genannte technische Textilien, denen in den kommenden Jahren die größten Wachstumschancen eingeräumt werden. Durch die seit Anfang 2005 bestehende Quotenliberalisierung infolge des Endes des Welttextilabkommens werden China, aber auch andere große Textilhersteller in Asien, ihre Exporte weiter ausweiten können und somit Druck auf die Weltmarktpreise erzeugen. Dies wird zu erheblichen Strukturveränderungen in der textilen Weltwirtschaft führen, von denen auch Deutschland nicht unberührt bleiben wird.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Branche einen tief greifenden und schmerzhaften strukturellen Anpassungsprozess vollzogen. Durch die Verlagerung lohnintensiver Arbeitsschritte ins Ausland sowie die Umorientierung der Branche auf neue Anwendungen (technische Textilien) und qualitativ hochwertige Segmente ist die Branche heute international wettbewerbsfähig. Die hohe und ständig steigende Exportquote der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zeigt, wie sehr das Exportgeschäft für Unternehmen und ihre Strategien an Bedeutung gewinnt. Während 1991 nur knapp ein Viertel des Gesamtumsatzes exportiert wurde, gehen heute bereits fast 40 Prozent in den Export – mit steigender Tendenz. Der europäische Markt alleine ist jedoch zu eng für hoch spezialisierte Anwendungen, Nischenprodukte und relativ hochpreisige Qualitätswaren. Der erfolgreiche Einstieg in weltweite Absatzmärkte ist daher unerlässlich.

Ob die Branche ihre weltweiten Absatzpotenziale auch nutzen kann, hängt entscheidend davon ab, dass kleinen und mittleren Unternehmen der Sprung auf viel versprechende, aber leider schwierige Märkte gelingt. Angesichts sinkender Inlandsumsätze in vielen Betriebszweigen und des zunehmenden Importwettbewerbs wird das Exportgeschäft für viele Unternehmen und ihre Belegschaften nicht nur eine Notwendigkeit sein, sondern zur Überlebensfrage werden. Es wird auf die weitere Entwicklung der internationalen Marktzugangsbedingungen ankommen, die deutsche Exporteure häufig noch vor prohibitiv hohe Hürden stellen. Nur durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse international können die Exportchancen der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie nachhaltig verbessert werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass der internationale Wettbewerb im Textil- und Bekleidungshandel im Einklang mit den Richtlinien der Welthandelsorganisation (WTO) steht. Des Weiteren ist dringend erforderlich, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland es der Branche erlauben, weiterhin wettbewerbsfähig sein zu können. Neben klassischen Kostenfaktoren, die für alle mittelständischen Branchen von Bedeutung sind, spielen für die Textil- und Bekleidungsindustrie insbesondere ein innovationsfreundliches Umfeld und der umfassende Schutz geistigen Eigentums eine entscheidende Rolle.

1. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung vom Abbau der Mengenbeschränkungen für Textil- und Bekleidungseinfuhren
 - a) auf die Industrieländer, insbesondere auf Deutschland;
 - b) auf die Schwellenländer;
 - c) auf die Entwicklungsländer?

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig mit der Frage auseinandergesetzt, welche Auswirkungen die schon vor über zehn Jahren beschlossene Liberalisierung der Textilmärkte weltweit auf die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie haben wird; zusammen mit der Gewerkschaft IG Metall, die auch die Interessen der Textil- und Bekleidungsarbeiter/innen vertritt, und dem damaligen Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Gesamttextil) sowie der Industrievereinigung Chemiefaser e. V. hatte die Bundesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Folgen dargestellt hat. Dieses Gutachten [„Die Auswirkungen der Liberalisierung im Rahmen des ATC (Agreement on Textiles and Clothing) auf die deutsche Textilwirtschaft und die von ihr beschäftigten Arbeitnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung des Beitritts Chinas zur WTO“, Juli 2002, EPPA Brussels, 2, place du Luxembourg, B-1050 Brussels, www.eppa.com] kam zu der Schlussfolgerung, dass die überwiegenden Teile der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sich rechtzeitig auf die bevorstehende Liberalisierung eingestellt haben. Die Umstrukturierungen gingen vor allen Dingen in Richtung hochwertiger Textilien und Bekleidung, internationaler Kooperation, Nutzung der Forschungsförderung zur Entwicklung neuer Produkte und Herstellungsverfahren und in Richtung von Nischenmärkten sowie technischer Textilien und intelligenter Bekleidung. Dennoch wird die Liberalisierung in den Industrieländern, auch in der Bundesrepublik Deutschland, den Wettbewerbsdruck verstärken und die Notwendigkeit permanenter Strukturanpassungen weiter bestehen lassen. Die zitierte Studie, wie auch Studien, die in der Folge von der Europäischen Kommission, der OECD und WTO in Auftrag gegeben wurden, weisen darauf hin, dass vor allem einige Schwellenländer von der Liberalisierung profitieren werden; dazu gehören China, Indien und Pakistan, möglicherweise Brasilien und Staaten, die sich auf bestimmte Produktgruppen spezialisiert haben.

Alle Entwicklungsländer haben nachdrücklich die Liberalisierung gefordert; sie sehen sich jetzt – nach der Liberalisierung der Märkte der Industrieländer – einem starken Wettbewerb vonseiten der Schwellenländer ausgesetzt. Es ist zu

früh, Veränderungen der Handelsströme messen zu können; auch im internationalen Handel mit Textil- und Bekleidungsprodukten spielen verlässliche Lieferbeziehungen eine große Rolle. Auf dem europäischen Markt mit relativ schwacher Nachfrage sind nicht ohne weiteres neue Mengen absetzbar. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des internationalen Handels gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten der EU sehr sorgfältig und wird ggf. ihre Schlussfolgerungen ziehen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die jüngste Entwicklung der Textil- und Bekleidungsimporte hinsichtlich Preisen und Mengen aus Asien, insbesondere aus China ein, und welche künftige Entwicklung erwartet sie?

Es liegen noch keine verlässlichen Daten über die effektive Veränderung der Handelsströme aus Asien, auch nicht aus China, vor. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Europäischen Kommission ein neues durch die Zollverwaltungen ausgeübtes Einfuhrüberwachungssystem eingerichtet, mit dem die Effektiveinfuhren nach Herkunft, Warenart, Menge und Preis monatlich erfasst werden. Darüber hinaus ist gegenüber den Einfuhren aus China eine Anmeldepflicht der beabsichtigten Einfuhren im Rahmen eines automatischen Systems der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung eingerichtet worden. Weder die Einfuhrzahlen für die Monate Januar und Februar 2005 noch die beabsichtigten Einfuhren können zurzeit verlässliche Einfuhrentwicklungen darstellen. Erste Ergebnisse der vorherigen Überwachung der Textil- und Bekleidungsimporte aus China sind wenig aussagefähig. Es handelt sich dabei um Absichtserklärungen für voraussichtliche Einfuhren, die innerhalb des Gültigkeitszeitraums von sechs Monaten nach der Ausstellung des Überwachungsdokumentes erfolgen können. Nur die effektiven Einfuhrzahlen lassen eine genauere Einschätzung der Entwicklung von Preisen und Mengen zu. Die hierfür bei der Europäischen Kommission vorliegenden Zahlen sind nach deren Einschätzung im Moment noch wenig belastbar, da einige EU-Mitgliedstaaten ihre Zahlen noch nicht übermittelt haben.

Die Liberalisierung zum 1. Januar 2005 führt erwartungsgemäß zu Veränderungen der Importströme. Es ist durchaus normal, dass Liberalisierungen von zuvor beschränkten Handelsprodukten Veränderungen der Warenströme bewirken; schließlich ist Sinn und Zweck einer Liberalisierung, der Entwicklung freien Raum zu markttransparentem Angebot und entsprechender Nachfrage zu bieten. Insofern ist mit einer Zunahme der Einfuhren aus den Ländern zu rechnen, die bisher am meisten von den Beschränkungen betroffen waren, dazu gehören China, Indien und Pakistan.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die chinesische Regierung zu einer moderaten Exportstrategie zu bewegen, damit internationale Handelskonflikte von vornherein vermieden werden können?

Die Bundesregierung hat sowohl bilateral wie im Rahmen der EU ihr Interesse deutlich gemacht, den gegenseitig vorteilhaften Handel mit China und anderen Ländern auszubauen und insbesondere sektorale Handelskonflikte zu vermeiden. Die chinesische Seite hat es in der Hand, mit dazu beizutragen, dass Konfliktsituationen gar nicht erst entstehen. Die Bundesregierung wie die Europäische Kommission haben darauf hingewiesen, dass dies nicht bedeutet, bisherige Handelseinschränkungen freiwillig fortzuführen. Vielmehr geht es darum, einen Weg zu finden, der die Entwicklung des Handels unterstützt, ohne die internationalen Handelsströme gravierend zu beeinträchtigen und die Industrie in Europa nachhaltig zu schädigen.

4. Welche Maßnahmen ergreift und empfiehlt die Bundesregierung, um durch Quotenliberalisierung drohende soziale Verwerfungen und wirtschaftlichen Rückschritt der stark im Textil- und Bekleidungssektor engagierten kleineren Entwicklungsländer zu verhindern?

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die kleineren, stark im Textil- und Bekleidungssektor engagierten Entwicklungsländer in ihren Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie in ihren Bemühungen zur Diversifizierung. Dies beinhaltet insbesondere Verbesserungen der Rahmenbedingungen (rechtlich, institutionell, politisch), aber auch die Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards, den Aufbau von Wirtschaftsinformationsdiensten oder die Förderung der beruflichen Bildung. Zudem setzt sich die Bundesregierung im derzeit reformierten Allgemeinen Präferenzsystem (APS) für einen präferenziellen Zugang der kleineren Entwicklungsländer zum EU-Markt ein. So wird den Least Developed Countries (LDC) zollfreier Zugang für Textil- und Bekleidungsprodukte gewährt. Kleineren Entwicklungsländern, die sich den Zielen nachhaltiger Entwicklung und verantwortungsvoller Regierungsführung verpflichten, soll ebenfalls zollfreier Zugang für Textil- und Bekleidungsprodukte gewährt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass große Lieferländer mit dominanten Lieferanteilen in einzelnen Branchen vom Allgemeinen Präferenzsystem ausgeschlossen sind.

5. Für wie wirkungsvoll hält die Bundesregierung die im Protokoll zum WTO-Beitritt Chinas enthaltene Regelung, wonach im Falle einer Marktstörung bzw. bei einer drohenden Marktstörung im Textil- und Bekleidungssektor bis 2008 auf einen Schutzklauselmechanismus zurückgegriffen werden kann?

Die textile Schutzklausel gegenüber China, die im Beitrittsprotokoll Chinas zur WTO multilateralisiert worden ist, soll dazu dienen, Verzerrungen des internationalen Textilhandels und Schädigung der Industrien der Einfuhrländer zu verhindern. Sollte es erforderlich sein, im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der EU auf diese Schutzklausel zurückzugreifen, ist diese Klausel als sehr wirksam anzusehen: Mit ihrer Hilfe kann der zu erwartende Zuwachs des Handelsanteils Chinas begrenzt werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Schritt der Türkei, die zu Jahresbeginn die textile Schutzklausel im Fall von 42 Produktkategorien angewandt und die Verhängung „vorsorglicher“ Importquoten verfügt hat, und welche Maßnahmen ergreift sie, um den reibungslosen Ablauf des freien Warenverkehrs innerhalb der Zollunion zwischen der Türkei und der EU zu gewährleisten?

Die Bundesregierung kommentiert nicht handelspolitische Maßnahmen anderer Staaten, die sie nicht selbst betreffen. Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission allerdings frühzeitig darauf hingewiesen, dass damit auch eine Störung des freien Warenverkehrs im Rahmen der Zollunion EU-Türkei verursacht wird; wie andere Mitgliedstaaten auch unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Türkei zu bewegen, sich zollunionskonform zu verhalten.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit das von der EU-Kommission auf Anregung der europäischen High Level Group on Textiles and Clothing beschlossene Monitoringsystem für Textil- und Bekleidungsimporte so schnell wie möglich funktionstüchtig wird?

Das Monitoring-System für Textil- und Bekleidungsimporte beruht auf zwei Maßnahmen: Die jeweils aktuelle Erfassung der Effektivimporte durch die Zollbehörden und die vorherige Anmeldung beabsichtigter Einfuhren aus China über ein automatisches System der vorherigen gemeinschaftlichen Überwachung. Die Verfahren werden in der Bundesrepublik Deutschland angewandt. Seit dem 1. Januar 2005 können Anträge auf Ausstellung von Überwachungsdokumenten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn gestellt werden, für die innerhalb von höchstens fünf Arbeitstagen die Einfuhrdokumente ausgestellt werden. Aus diesen Dokumenten werden der Europäischen Kommission die Angaben über das Ursprungsland, die Warenkategorien, die Menge und den Wert der Waren elektronisch übermittelt. Bei der neu eingeführten sog. nachträglichen statistischen Überwachung sammelt die „Zentralstelle Zollkontingente“ bei der Oberfinanzdirektion Köln die von den deutschen Zollstellen im Rahmen der Einfuhrabfertigung angefallenen relevanten Einfuhrdaten und leitet diese zusammengefasst regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich, an die Europäische Kommission weiter. Einige Mitgliedstaaten der EU sind dabei, ihre Zollerfassung den Anforderungen anzupassen. Deswegen ist vorgesehen, das Überwachungssystem mit Hilfe automatischer Einfuhrdokumente notfalls über den 30. Juni 2005 hinaus bis zum 31. Dezember 2005 fortzuführen. Die Europäische Kommission arbeitet mit den Zollverwaltungen der betroffenen Länder daran, das System effektiv, zuverlässig und zeitnah in Gang zu bringen.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die Branche potentielle Absatzchancen auf internationalen Märkten ergreifen kann?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte auf vielfältige Weise. Sie verbessert die Voraussetzungen für das Engagement deutscher Unternehmen und wirkt insbesondere auf den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken und die verbesserte Transparenz ausländischer Märkte hin. Sie trägt zur Schaffung und Beachtung von weltweit gültigen Rahmenbedingungen bei, unter denen sich Wettbewerb und Handel möglichst frei entfalten können; dies geschieht in bilateralen und multilateralen Verhandlungen, z. B. in der EU, der OECD und der WTO. So setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Handelsverhandlungen der Doha-Runde dafür ein, gemeinsam mit der Europäischen Kommission einen weltweit verbesserten Marktzugang für die europäische Industrie durch substanziellen Zollabbau im Rahmen einer allgemeinen Zollsenkungsformel für alle Industriegüter ohne Ausnahmen zu erreichen. Davon würden auch die Textilzölle erfasst. Dabei sollen durch eine Kompressionsformel auch im Textil- und Bekleidungsbereich höhere Zölle wie z. B. in den USA und wichtigen Schwellenländern stärker gesenkt werden als die vergleichsweise niedrigen EU-Zollsätze.

Die Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Wirtschaft unterstützt auch konkret einzelne Unternehmen in ihrem Auslandsengagement. Für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft kommt es natürlich in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an; diese müssen auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Zur Beratung bei der Aufnahme von Aktivitäten auf fremden Märkten und zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäftes steht aber ein breit gefächertes Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Im Fokus der Förderung steht besonders die Unterstützung

mittlerer und kleiner Unternehmen, deren personelle und materielle Basis für den Eintritt in internationale Märkte begrenzt ist. Aus Wettbewerbsgründen gibt es keine einseitige Bevorzugung von Unternehmen und Produkten. Das jährliche Auslandsmesseprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) beinhaltet für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie chancenreiche Gemeinschaftsbeteiligungen auf Auslandsmessen zur Erschließung neuer Märkte. Auch 2005 wird den Branchen Bekleidung, Mode sowie Textilien einschließlich Heimtextilien erneut ein großer Stellenwert im Auslandsmesseprogramm des BMWA eingeräumt. Insbesondere kommt dieser darin zum Ausdruck, dass es 2005 wiederum eine Sonderveranstaltung „High-Tex from Germany“ – dieses Mal in Moskau – geben wird. Darüber hinaus präsentiert der Bund über sein Außenwirtschaftsportal iXPOS (www.ixpos.de) ein sehr breit gefächertes Informationsangebot über die Instrumente und Institutionen der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Seit kurzem werden über das neue E-Trade-Center (www.e-trade-center.com), das die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) koordiniert, Geschäftskontakte weltweit vermittelt.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Exportfähigkeit der Branche für deren Zukunft am Standort Deutschland ein?

Die Branche hat ihre Exportorientierung und Exportfähigkeit in der Vergangenheit zunehmend entwickelt; sie hat frühzeitig die Chancen der Globalisierung genutzt. Exportquoten (Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz), nach Angaben der Industrie von 40 % für die Textilindustrie und 32 % für die Bekleidungsindustrie, unterstreichen die Wettbewerbsfähigkeit der Branche auf den internationalen Märkten.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das Problem international hoher Marktzugangshürden speziell im Textil- und Bekleidungs-bereich zu lösen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um im Rahmen der WTO-Verhandlungen den Weg für weiterreichende, sektorale Zollsensungsverhandlungen für den Textil- und Bekleidungssektor zu ebnen?

Für die Bundesregierung haben die Zollsensungen durch eine allgemeine Formel Vorrang vor Sektorverhandlungen. Wie weit danach noch Raum für Zollsensungsverhandlungen speziell im Textil- und Bekleidungssektor bleibt, ist angesichts des massiven Widerstands der Entwicklungsländer dagegen noch offen.

12. Was unternimmt die Bundesregierung zur Beseitigung weltweiter nichttarifärer Handelshemmnisse (NTBs), und wird die Bundesregierung die negativen volkswirtschaftlichen Effekte von NTBs wissenschaftlich analysieren lassen, damit Verhandlungen in Zukunft konkreter, schlagkräftiger und realitätsnäher geführt werden können?

Der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen ist auch ein Thema der Doha-Runde; allerdings sind Verhandlungen zur Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen sehr komplex. Im Rahmen der Doha-Runde spielen nichttarifäre Handelshemmnisse bei den Industriezollverhandlungen eine Rolle; hier besteht jedoch bisher noch wenig Klarheit über einzelne Verhandlungsgegen-

stände. Der Bundesregierung sind die negativen volkswirtschaftlichen Effekte von nichttarifären Handelshemmnissen ausreichend bekannt, um konkrete und nachhaltige Verhandlungen führen zu können.

13. Wird die Bundesregierung in den Schwellenländern Asiens die Errichtung von Verbindungsbüros als Anlauf- und Kontaktstelle für mittelständische Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie unterstützen, nicht zuletzt wegen ihres Pilotcharakters für andere Branchen?

Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn Verbände ihre Auslandsaktivitäten verstärken. Eine finanzielle Unterstützung kann es dafür jedoch nicht geben. Es ist nicht Zielsetzung der deutschen Außenwirtschaftsförderung, Verbandsarbeit zu finanzieren. Durch die Integration von Brancheninsidern für die Textil- und Bekleidungsindustrie in die Auslandshandelskammerbüros können Synergien genutzt werden, jedoch kann hier die Zusammenarbeit im Auftragswege nur gegen Kostenerstattung erfolgen. Ordnungspolitische Erwägungen, vor allem aber das EG-Beihilfenrecht, verhindern die direkte Unterstützung einzelner Branchen. Firmen-/Branchenanliegen müssen unter der strikten Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung durch die Institutionen der deutschen Außenwirtschaftsförderung behandelt werden. Eine finanzielle Unterstützung ist daher nicht möglich. Mit der Eröffnung einer eigenen Kontaktstelle bei der Delegation of German Industry and Commerce (GIC) in Shanghai unterstreicht die Textil- und Bekleidungsbranche, dass sie in der Lage ist, die Angebote der Bundesregierung im Bereich der Außenwirtschaftsförderung für ihre außenwirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

14. Wie kann das Auslandsmesseprogramm des Bundes künftig noch mittelstandsgerechter gestaltet werden und angesichts des stetig steigenden Engagements der mittelständischen Industrie ein angemessener Sockelbetrag des Sachtitels Auslandsmessen gewährleistet werden?

Das Auslandsmesseprogramm des Bundes beruht auf der engen Zusammenarbeit zwischen der deutschen Wirtschaft und dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) sowie der Bundesregierung. Die Textil- und Bekleidungsindustrie nutzt das Auslandsmesseprogramm intensiv: Allein im letzten Jahr hat die Textil- und Bekleidungsindustrie an zwölf Auslandsmessebeteiligungen des BMWA teilgenommen. Zielgruppe der Auslandsmessebeteiligungen des BMWA sind insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen mit rund 85 % Anteil bei den Nutznießern. Hierbei handelt es sich um Firmen mit bis zu 500 Mitarbeitern. Rund 50 % der Auslandsmessebeteiligungen werden von Firmen mit bis zu 100 Mitarbeitern in Anspruch genommen. Die Mittelstandskomponente wird damit sehr deutlich, denn für den Mittelstand sind die Messebeteiligungen des Bundes ein wesentlicher Faktor, international präsent zu sein. Der Auslandsmessetitel ist im Bundeshaushalt eingestellt und unterliegt der Haushaltshoheit des Deutschen Bundestages. Für 2005 ist ein Betrag in Höhe von 36 Mio. Euro veranschlagt. Dies ermöglicht eine Fortführung des bewährten Programms auf hohem Niveau. Diese Größenordnung ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass gemäß der Ratsverordnung zur zukünftigen Gestaltung der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer (APS) vom 20. Oktober 2004 Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungsstand bestimmter Sektoren in bestimmten Ländern bei der Graduierung keine Rolle mehr spielen sollen?

Es trifft nicht zu, dass im künftigen Allgemeinen Präferenzsystem (APS) die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Entwicklungsländer keine Rolle mehr spielt. Nach wie vor werden besonders wettbewerbsfähige Entwicklungsländer – wie z. B. China und andere – von der Präferenzgewährung in bestimmten Sektoren ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass die Sonderpräferenzen zum Nullzollsatz (sog. APS+) nur wenig wettbewerbsfähigen kleineren Ländern mit geringerem Einkommen gewährt werden.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass einseitige Präferenzen für Schwellenländer den Anreiz vermindern, über bilaterale oder multilaterale Marktöffnung zu verhandeln, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Problematik angesichts des weltweit hohen Protektionsgrades im Textil- und Bekleidungsbereich?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass der nur teilweise präferenzbegünstigte Marktzugang von Schwellenländern in die EU bei gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Gütern keinen ausreichenden Ansatz bietet, um mit der EU bilateral oder multilateral über verbesserten Marktzugang zu verhandeln. Dies gilt insbesondere für den Bereich Textil- und Bekleidung, bei dem bereits jetzt nur eine relativ geringe Präferenz von 20 % gewährt wird; die Anwendung der allgemeinen Präferenzmarge von 3,5 Prozentpunkten hätte je nach Zollsatz Zollsenkungen für Textil- und Bekleidungserzeugnisse zwischen 28 und 58 % zur Folge.

17. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Innovationsvorsprünge mittelständischer Textil- und Bekleidungsunternehmen zu fördern, und was unternimmt die Bundesregierung, um die technologische Führerschaft deutscher Unternehmen im Bereich technischer Textilien zu erhalten?

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden seit Jahrzehnten durch die Bundesregierung auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt. Dabei fördert die Bundesregierung vorwettbewerbliche Vorhaben. Diese Vorhaben werden von Unternehmen – vor allem kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) – initiiert und auch begleitet. Sie kommen allen interessierten Unternehmen zugute. Auf diese Weise werden die Grundlagen für Innovationen in der Textil- und Bekleidungsindustrie durch die Bundesregierung finanziert und somit langfristig sowohl die Innovationskraft der Unternehmen als auch die technologische Führerschaft im Bereich technischer Textilien gestärkt. In den letzten Jahren ist der Anteil der Forschungsvorhaben und Entwicklungsvorhaben für die Textil- und Bekleidungsindustrie deutlich gestiegen. Zurzeit werden durchschnittlich 12,9 Mio. Euro pro Jahr für ca. 160 Vorhaben über die Industrielle Gemeinschaftsforschung für diese Branche verwandt. Dies entspricht 14 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Darüber hinaus haben Textil- und Bekleidungsunternehmen die Möglichkeit, sich an weiteren technologie- und branchenoffenen Bundesprogrammen wie InnoNet und PRO INNO zu beteiligen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit der verbesserten Förderung der Beratungsinfrastruktur für die KMU-spezifischen Fördermaßnahmen

der EU (CRAFT, collective research) Voraussetzungen für die Einbindung mittelständischer Textil- und Bekleidungsunternehmen in europäische Forschungsnetzwerke geschaffen.

Die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bietet ebenfalls die Möglichkeit, innovative Vorhaben der Textilindustrie zu unterstützen. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Projekte zur Verbesserung textiler Fertigungsverfahren gefördert. Besonders innovative hochwertige textile Produkte werden künftig durch den Einsatz der Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik in Verbindung mit (vor allem technischen) Textilien erwartet. Das BMBF bietet im Rahmenprogramm Mikrosysteme die Möglichkeit, industrielle Verbundprojekte zu solchen Entwicklungen zu fördern. Besonders attraktive Entwicklungsschwerpunkte werden zurzeit gemeinsam mit der Branche identifiziert und sollen in den folgenden Monaten in einen Vorschlag für einen Förderungsschwerpunkt überführt werden.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden im Rahmen des Förderschwerpunktes „Integrierter Umweltschutz in der Textilindustrie“ 116 Einzelvorhaben mit einem Mittelvolumen von ca. 42 Mio. Euro vom BMBF gefördert. Ziel der Förderung der Textilindustrie war die Erschließung und Ausnutzung von Umweltinnovationen entlang der textilen Kette von der Produktion über die Produktgestaltung, die Nutzung bis zur Verwertung. Durch Innovationen wurden Produktionsverfahren optimiert, Umweltbelastungen reduziert und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen, insbesondere KMU, gestärkt. Die neue Bekanntmachung des BMBF „Innovationen als Schlüssel für Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ wendet sich auch an die Textil- und Bekleidungsindustrie, um mit Schlüsselinnovationen einen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit branchenübergreifend in Industrie und Wirtschaft herbeizuführen.

Im Bereich der Produktionsforschung im Textilmaschinenbau förderte das BMBF in den letzten zehn Jahren insbesondere im Rahmen des Rahmenkonzepts „Forschung für die Produktion von morgen“ 16 Verbundprojekte in der Textilindustrie mit 5,9 Mio. Euro. Aktuell läuft noch das Projekt LINEARO (Pilotentwicklung eines Linear-Changierantriebs für die Herstellung von Rotor-garnspulen mit verbessertem Ablaufverhalten für die Hochleistungsweberei). Dabei wird das Ziel verfolgt, Garnspulen mit individuellem Bewicklungsmuster herzustellen. Damit sollen höhere Leistungen ermöglicht, Störungen vermindert und Qualitätsverbesserungen erzielt werden. Die Fördersumme beträgt hier ca. 1 Mio. Euro.

Im Rahmen der BMBF-Innovationsinitiative für die Neuen Länder „Unternehmen Region“ wird die Erneuerung der traditionellen Textilbranche durch verschiedene strategische Innovationsbündnisse gefördert. So konnten beispielsweise innerhalb der sächsischen InnoRegio InnTex zahlreiche innovative Produkte und Verfahren für den Einsatz im Automobilbau, in Klinik und Pflege, im Bauwesen, für Innenausstattungen oder in Schutz- und Sicherheitstextilien entwickelt werden. Allein im Rahmen dieses größten textilen Forschungsvorhabens Deutschlands (über 150 Akteure), das als treibende Kraft in der EuroTextil-Region mitwirkt, wurden seit 1999 elf Unternehmen gegründet, 272 neue Arbeitsplätze geschaffen und 950 bestehende Arbeitsplätze erhalten.

18. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Deutschland als Produktionsstandort für die Textil- und Bekleidungsindustrie attraktiv zu halten?

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen in Deutschland so zu gestalten, dass alle Unternehmen, darunter auch die Textil- und Bekleidungsindustrie, mit inländischer Produktion erfolgreich auf den

Weltmärkten konkurrieren können. Dazu gehört zum einen die weitere Öffnung der Märkte (Abbau hoher Marktzugangshürden, Zollsenkungen etc.), auf die in den Antworten zu den vorangegangenen Fragen eingegangen wird. Zum anderen gehört dazu auch eine klare Ausrichtung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf das Ziel der Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung hat hier mit der Agenda 2010 ein umfangreiches Reformpaket vorgelegt. Auch auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein. So macht sie sich im Rahmen der Hochrangigen Gruppe für Textilien und Bekleidung für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie für die Sicherung der Beschäftigung an den heimischen Standorten stark. National wird dieser Prozess durch den Zukunftsdialog Textil und Mode des BMWA mit der IG Metall und dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. begleitet.

19. Wie unterstützt die Bundesregierung deutsche mittelständische Unternehmen, deren geistige Eigentumsrechte im Ausland verletzt werden?

Staatliche Maßnahmen auf nationaler Ebene betreffen sowohl die Beschlagnahme gefälschter Produkte als auch die Strafverfolgung der Produktpiraterie. Die Grenzbeschlagnahme stützt sich in erster Linie auf die Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen. Sie hat sich bislang als effektives Instrument zur Verhinderung des Imports gefälschter Waren erwiesen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Rat in den Verhandlungen der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums mit Erfolg für sehr weitgehende Möglichkeiten des Rechtsinhabers bei der zivilrechtlichen Durchsetzung eingesetzt. Durch die Richtlinie werden nach Ablauf der zweijährigen Umsetzungsfrist der deutschen Wirtschaft in allen Staaten der EU weitreichende Rechte zur Durchsetzung gewährleistet. Ein Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie in innerstaatliches Recht, der an das Gesetz zur Stärkung des Schutzes geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie vom 17. März 1990 anknüpft, wird in Kürze an die beteiligten Kreise versandt.

Außerdem leistet das Bundesministerium der Justiz (einschließlich des nachgeordneten Bereichs) Staaten außerhalb der EU in vielfältiger Weise Unterstützung bei der Erarbeitung und Vollziehung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Strategie der EU zur Umsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vom November 2004 und setzt sich auch im Rahmen der G8 für einen besseren Schutz des geistigen Eigentums ein. Durch Dialog und technische Unterstützung sollen Drittstaaten besser darin unterstützt werden, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten.

20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Kampf gegen internationale Marken- und Produktpiraterie, insbesondere hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden, der Grenzbeschlagnahme und der Schulung des zuständigen Personals?

Im Jahr 1995 wurde vom BMF die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) eingerichtet. Durch die täglichen Kontakte mit den Zollstellen und der Wirtschaft und dem enormen Anstieg der Grenzbeschlagnahmeanträge (von 68 im Jahr 1995 auf ca. 275 im Jahr 2004) ist die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (ZGR) zum wichtigsten Ansprechpartner der Wirtschaft und der Zollbehörden geworden. Zur Unterstützung der Zollbeamten steht eine von der ZGR entwickelte, gesicherte Datenbank (AGENT) zur Verfügung, auf der alle Informationen, die zur Durchführung einer Grenzbeschlagnahme erforderlich sind, bereitstehen. Die Zollbeamten werden mittels interner Schulungen u. a. im Umgang mit dieser Datenbank geschult. In den vergangenen Jahren haben die ZGR und weitere Zollbeamte vielfältige Austausch- bzw. Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt. Der Schwerpunkt lag vor allem darin, die EU-Beitrittskandidaten beim Aufbau ihrer Zentralstellen und Rechtsvorschriften im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes zu unterstützen. Die deutsche Zollverwaltung arbeitet eng mit den Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei der Verhinderung und Ermittlung von Unregelmäßigkeiten und Betrügereien im Bereich der Marken- und Produktpiraterie im Rahmen des sog. „Neapler Übereinkommens“ (BGBl. II 2002 S. 1387), der VO (EG) Nr. 515/97 (Abl. L 82 vom 22. März 1997) oder innerstaatlich anwendbarer völkerrechtlicher Vereinbarungen zusammen. Insbesondere der Zollfahndungsdienst nutzt diese Rechtsgrundlagen für einen Informationsaustausch, z. B. wenn die Vorgänge einen Bezug zu anderen Mitgliedstaaten haben. Der Zollfahndungsdienst hat im Jahr 2004 insgesamt 369 Verfahren im Bereich Marken- und Produktpiraterie eingeleitet.

21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Bevölkerung auf die negativen Folgen des Kaufs von Kopien und Fälschungen aufmerksam zu machen, auch hinsichtlich drohender rechtlicher Konsequenzen?

Von staatlicher Seite wird – wie schon zu Frage 19 ausgeführt – ein leistungsstarkes Instrumentarium für die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte gewährleistet. Die Bundesregierung misst dem Schutz von Unternehmen aller Branchen, ihre Produkte effektiv gegen unerlaubte Nachahmungen und damit gegen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zu schützen, hohe Bedeutung bei. Dies macht sie bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich. Zu nennen ist z. B. die Übernahme von Schirmherrschaften bei Tagungen des Aktionskreises deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V., der vom BDI, dem DIHK und dem Markenverband initiiert wird. Beispielhaft erwähnt sei weiterhin die Informationskampagne „Kopien brauchen Originale“, mit der die Bundesregierung im Internet über das Thema Raubkopien informiert (www.kopienbrauchenoriginale.de).

22. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit es zu einer möglichst raschen Umsetzung der von den Staaten der paneuropäischen Kumulierungszone und des Mittelmeerraums beschlossenen erweiterten Präferenzzone (Paneuro-mediterrane Kumulierungszone) mit harmonisierten Ursprungsregeln kommt?

Bereits in der Vergangenheit unterstützte die Bundesregierung die Europäische Kommission bei der Erarbeitung eines harmonisierten Ursprungsprotokolls für den Paneuromed-Raum. Die jeweiligen Protokolle ersetzen nun sukzessive die

bisherigen Ursprungsprotokolle in den entsprechenden Abkommen. Um die Paneuromed-Kumulierung anwenden zu können, müssen die jeweiligen Vertragspartner u. a. auch Freihandelsabkommen untereinander abgeschlossen haben. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Paneuromed-Kumulierung bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen bereits nach Paraphierung der entsprechenden Freihandelsabkommen in Kraft treten kann, um so eine Anwendung bereits in der Übergangsfrist bis zur Ratifizierung der Freihandelsabkommen nach teilweise sehr langwierigen nationalen Verfahren sicherzustellen. Die Handelsminister der Paneuromed-Staaten haben dieser Regelung im Juli 2004 auf der Handelsministerkonferenz in Istanbul grundsätzlich zugestimmt. Der Fortgang des Prozesses hängt nun im Wesentlichen von der Umsetzung in den jeweiligen Partnerstaaten ab.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einbeziehung der westlichen Balkanstaaten in die Paneuro-mediterrane Kumulierungszone ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Integration dieser Länder wäre, und wenn ja, was unternimmt sie, damit deren Einbeziehung möglichst schnell vollzogen werden kann?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und unterstützt die Europäische Kommission in dem Bestreben, nach Schaffung einer funktionierenden Paneuromed-Kumulierungszone eine Erweiterung auf die Westbalkan-Staaten anzustreben.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Möglichkeit der buchmäßigen Trennung von Vormaterialien mit und ohne Präferenzursprung speziell für die Textil- und Bekleidungsindustrie von existenzieller Bedeutung ist und eine unnötig restriktive Auslegung der Bewilligungskriterien sowie ein daraus resultierender Entzug der Bewilligung bzw. Nichtgewährung der buchmäßigen Trennung Folgen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors hätte?

Ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, die Bewilligungskriterien weiterhin wirtschaftsfreundlich zu interpretieren, um damit enorme Flexibilitätsverluste und Kostensteigerungen für die Branche zu verhindern?

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Verfahrens der buchmäßigen Trennung für die Textilindustrie auch angesichts des internationalen Wettbewerbs in diesem Sektor bewusst und versucht, in einem Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Ressorts eine möglichst wirtschaftsfreundliche Auslegung der Bewilligungskriterien zu erreichen, die sich jedoch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen bewegen muss.

25. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorhaben der EU-Kommission, geltende Antidumpingmaßnahmen gegenüber den von dem Seebeben im Indischen Ozean betroffenen Ländern auszusetzen, auch wenn die von den Maßnahmen berührten Exporteure nicht durch die Flutkatastrophe geschädigt wurden und diese Exporteure die WTO-Regeln weiterhin verletzen?

Es war zu keinem Zeitpunkt Absicht der Europäischen Kommission, geltende Antidumping-Maßnahmen ganz allgemein gegenüber den von dem Seebeben im Indischen Ozean betroffenen Ländern auszusetzen. Nur in den Fällen, in denen Unternehmen in diesen Ländern auch tatsächlich durch die Flutkatastrophe geschädigt wurden, käme eine zeitlich befristete Aussetzung der bestehenden

Antidumping-Maßnahmen in Betracht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, aber die Zahl der Unternehmen dürfte äußerst gering sein, wenn überhaupt Betroffenheit festgestellt werden kann.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, alle von der Flutkatastrophe betroffenen Länder – also auch Indien – im Rahmen des neuen APS als zu den bedürftigsten Ländern gehörig einzustufen?

Das geplante vorgezogene Inkrafttreten des neuen APS-Systems zum 1. April 2005 ist eine wirtschaftliche Hilfsmaßnahme für besonders vom Seebeben betroffene Länder. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang für Sri Lanka als besonders stark betroffenes Land eingesetzt; das gilt aber nicht für Indien.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die gleichzeitige Lockerung der APS-Ursprungsregeln (regionale Kumulierung) und die damit einhergehende Bevorzugung indischer Textilwaren gegenüber Textilprodukten aus weniger entwickelten Ländern?

Die Ursprungsregeln für das derzeit gültige APS-System gelten unverändert fort. Zurzeit ist noch offen, wie die Ursprungsregeln der EU künftig gestaltet werden.

